

Datum: 28. MAI 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0869/14
Dresden: Kulturhauptstadt Europas 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Debatte um eine Bewerbung Dresdens als Europäische Kulturhauptstadt 2025 aufzunehmen und unter Einbeziehung geeigneter Vertreter aus Kultur (wie etwa dem Kulturbeirat), Wirtschaft und Politik zu prüfen, welche Chancen für die Stadt in einer Bewerbung um diese Auszeichnung liegen und welche Erfolgsaussicht eine Bewerbung haben könnte.

Besonders zu betrachten sind dabei die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft Dresdens zu setzen, die Möglichkeiten, Dresden als Stadt der Kultur, Wissenschaft und Bildung zu stärken und europaweit zu präsentieren.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den für eine erfolgreiche Bewerbung erforderlichen konzeptionellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen liegen. Es ist in diesem Zusammenhang frühzeitig das Gespräch mit der Sächsischen Staatsregierung und der Bundesregierung zu suchen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 31. März 2015 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und dem Stadtrat im positiven Falle einen Verfahrensvorschlag für eine Bewerbung zu unterbreiten, der eine breite Beteiligung der Bürgerschaft vorsehen sollte.“

Mit zwei gleichlautenden Beschlüssen A0873/14 und A0869/14 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen einer Bewerbung um den Titel Europäische Kulturhauptstadt für das Jahr 2025 zu prüfen.

Innerhalb der Verwaltung sind Überlegungen angestellt worden, wie der Prozess, an dessen Ende eine Bewerbung möglich wäre, aussehen könnte. So hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz die Bewerbungen europäischer Kulturhauptstädte analysiert und in einem komprimierten Papier festgehalten. Mögliche Optionen für eine Bewerbungsstruktur der Landeshauptstadt Dresden werden in der Folge aufgezeigt. Jedoch erscheint es sinnvoll, die personellen Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung in diesem Sommer abzuwarten, bevor grundlegende Entscheidungen über den zu führenden Prozess getroffen werden.

Die nominierungsberechtigten EU-Mitgliedstaaten veröffentlichen spätestens sechs Jahre vor Beginn des Kulturhauptstadtjahres eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen. Die Städte müssen daraufhin ihre Bewerbung binnen zehn Monaten einreichen und das Programm skizzieren. Somit muss ein schlüssiges Konzept für die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt voraussichtlich Ende 2019 zunächst auf nationaler Ebene eingereicht werden. Die Entscheidung des Europäischen Parlamentes ist für 2021 zu erwarten.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hat verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens noch vor dem Stadtratsbeschluss zu einem sogenannten Initiativkreis eingeladen. Dieser Kreis soll zum einen Botschafterfunktionen übernehmen und der Verwaltung beim anstehenden Prozess beratend zur Seite stehen. Die Teilnehmer an diesem Initiativkreis kommen aus Kulturinstitutionen, der Wirtschaft und Wissenschaft.

In Dresden gibt es darüber hinaus sowohl in der Kultur als auch in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft zahlreiche Netzwerke mit unterschiedlichen Zielstellungen. Inwieweit diese Netzwerke sich in den Bewerbungsprozess einbringen werden, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt eine mögliche Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden für den Freistaat Sachsen. Weitere Gespräche werden zum geeigneten Zeitpunkt geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Lunau
Beigeordneter für Kultur

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister